

Haushalt und Finanzen
- Abt. Allgemeine Finanzwirtschaft -
der Stadt Neumünster

AZ: 20.1 - von Hoff

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache Nr.: 0077/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	08.12.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von außerplanmäßigen
Ausgaben nach § 82 GO im
Verwaltungshaushalt und
Vermögenshaushalt 2021
(Abwassergebühren – Zuführung zur
Gebührenausschleichsrücklage)**

A n t r a g :

Der Leistung von außerplanmäßigen Ausga-
ben im Verwaltungshaushalt und Vermö-
genshaushalt 2021 in Höhe von 63.510 Euro
gem. § 82 GO für die Zuführung in die Ge-
bührenausschleichsrücklage wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen
Rücklage.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben: 63.510 Euro

Deckung:
Entnahme Allg. Rücklage 63.510 Euro

Begründung:

Mit Drucksache 0059/2018/DS vom 05.11.2020 wurde der Gemeindevertretung Wasbek die Änderung der Schmutzwassergebührensatzung zum 01.01.2021 zum Beschluss vorgelegt. Unter Pkt. II der Begründung wurde darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der Nachkalkulation der Jahre 2017 bis 2019 eine aufgelaufene Überdeckung von 63.510,00 Euro ergibt. Die Gemeindevertretung hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Die aufgelaufene Überdeckung von 63,510,00 Euro ist nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gebührenaussgleichsrücklage Abwasser zuzuführen, damit die Verwendung des Überschusses nachvollziehbar bleibt.

Die Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage stellt haushaltsrechtlich eine außerplanmäßige Ausgabe dar, die von der Gemeindevertretung zu beschließen ist.

Da die Rücklagenzuführung bislang nicht erfolgt ist, wird dies hiermit nachgeholt. Der Beschluss über die Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage ist Voraussetzung für die daraus resultierenden haushaltstechnischen Buchungen. Eine Deckung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Für die Bildung einer Gebührenaussgleichsrücklage ist es nach den Gruppierungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung erforderlich, den Gebührenüberschuss innerhalb des Verwaltungshaushaltes aus dem Unterabschnitt 70000 in den Unterabschnitt 91000 zu überführen und von dort dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Aus diesem erfolgt die Überleitung der Gebührenaussgleichsrücklage in das Verwahrkonto „Rücklagen“.

Für die haushaltsrechtlich notwendigen Buchungen ist die außerplanmäßige Verwendung der allgemeinen Rücklage erforderlich, um die Deckung sicherzustellen.

Die Haushaltsmittel sollen wie folgt außerplanmäßig bereitgestellt werden:

Verwaltungshaushalt

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	
3.70000.84800	Abwasserbeseitigung - Zuführung an die Gebührenaussgleichsrücklage Abwasser	außerplanmäßig 63.510 Euro
3.91000.86000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Zuführung an den Vermögenshaushalt	außerplanmäßig 63.510 Euro
Deckung:		
3.91000.26800	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Sonstige Finanzeinnahmen	Mehreinnahme 63.510 Euro
3.91000.28000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Zuführung vom Vermögenshaushalt	Mehreinnahme 63.510 Euro

Vermögenshaushalt

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	
4.91000.90000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Zuführung zum Verwaltungshaushalt	außerplanmäßig 63.510 Euro
4.91000.91300	Zuführung an die Gebührenaussgleichsrücklage (Abwasser)	außerplanmäßig 63.510 Euro
Deckung:		
4.91000.30000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Zuführung vom Verwaltungshaushalt	Mehreinnahme 63.510 Euro
4.91000.31000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	Mehreinnahme 63.510 Euro

Begründung der Dringlichkeit

Das Fehlen der kameralen Buchungen ist erst im Zusammenhang mit den Umstellungstätigkeiten auf die Doppik für das Haushaltsjahr 2022 aufgefallen.

Das Technische Betriebszentrum hat zudem für das Jahr 2021 eine Entnahme aus der noch nicht gebildeten Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 21.170,00 Euro veranschlagt, die ebenfalls noch zu buchen ist. Um den kameralen Haushalt ordnungsgemäß abschließen zu können und das doppelte Haushaltsjahr 2022 mit plausiblen Anfangsbeständen eröffnen zu können, müssen die kameral notwendigen Buchungen noch im Haushalt 2021 durchgeführt werden.

(Karl-Heinz Rohloff)
Bürgermeister